

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Fliesenreiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/des Gemischs**

Reinigerkonzentrat

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	POLYTOP Autopflege GmbH	
Straße:	Langenselder Str. 8	
Ort:	D-63543 Neuberg	
Telefon:	+49-6183-80014-0	Telefax: +49-6183-80014-14
E-Mail:	info@polytop.de	
Internet:	www.polytop.de	
Auskunftgebender Bereich:	Zentrale Tel. +49-6183-80014-0	

Weitere Angaben

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (790/2009/EG), ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Verursacht schwere Verätzungen.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

GHS-Einstufung

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Signalwort:	Gefahr
Piktogramme:	GHS05

**Gefahrenhinweise**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 2 von 10

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.
 Aerosolbildung vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

EU 648/2004: Nichtionische Tenside <5%, Duftstoffe (frei von Allergenen 2003/15/EG), Weitere Angaben: anorganische Säuren, Korrosionsschutzmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-639-5	Schwefelsäure 100 %	10-20 %
7664-93-9	C R35	
016-020-00-8	Hautätz. 1A; H314	
231-595-7	Salzsäure 31 %	10-20 %
	C, Xi R34-37	
017-002-01-X	Hautätz. 1B, STOT einm. 3; H314 H335	
	Nichtionische Tenside	5-15 %
	Xn, Xi R22-41	
	Akut Tox. 4, Augenschäd. 1; H302 H318	
231-634-8	Fluorwasserstoff	<1 %
7664-39-3	T+, C R26/27/28-35	
009-002-00-6	Akut Tox. 2, Akut Tox. 1, Akut Tox. 2, Hautätz. 1A; H330 H310 H300 H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgende Symptome können auftreten:

Acidose.
Erbrechen.
Lungenödem.
Leibschmerzen.
Krämpfe.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 4 von 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Material ist nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Folgendes ist zu vermeiden:

Hautkontakt.

Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Kalk

Natronlauge.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Den betroffenen Bereich belüften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI:

8B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 5 von 10

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-39-3	Fluorwasserstoff	1	0,83		2(I)	
7664-93-9	Schwefelsäure (OLD)		0,5 E		1	MAK

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
7664-39-3	Fluorwasserstoff u. anorg. Fluorverb. (Fluoride)	Fluorid	7,0 mg/g	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwerte:
Chlorwasserstoff (HCl). 2ml/m³ 3mg/m³ Kategorie: 2(I)

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
Filter B2

Handschutz

Geeignetes Material:
PVC, Neopren, PVA, NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung: säurebeständig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar rot
Geruch: beißend

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 0-0,5 (Konzentration (g/l): 100)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt
Siedepunkt: 102 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 6 von 10

Dampfdruck:	22 hPa
Dichte:	1,11 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	mischbar.
Lösemittelgehalt:	0%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Unverträgliche MaterialienZu vermeidende Stoffe:
Alkalien (Laugen).**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
7664-93-9	Schwefelsäure 100 %					
	Akute orale Toxizität	LD50	2140 mg/kg		Ratte	
	Salzsäure 31 %					
	Akute orale Toxizität	LD50	2140 mg/kg		Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	880 mg/kg		Kaninchen	
	Nichtionische Tenside					
	Akute orale Toxizität	LD50	1500 mg/kg			
7664-39-3	Fluorwasserstoff					
	Akute orale Toxizität	ATE	2140 mg/kg			
	Akute dermale Toxizität	ATE	5 mg/kg			
	Akute inhalative Toxizität	LC50	1610 ppm		Ratte	1

Reiz- und ÄtzwirkungGefahr ernster Augenschäden.
Verursacht Verätzungen.**Sensibilisierende Wirkungen**

nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 7 von 10

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
	Salzsäure 31 %				
	Akute Fischtoxizität	LC50	24,6 mg/l	epomis macrochirus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,78 mg/l	pseudokirchneriella subcapitata	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,49 mg/l	daphnia magna	48

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
CSB [mg O₂/g Produkt]: 110

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200114 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Säuren Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****UN-Nummer:**

1760

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 9 von 10

UN/ID-Nr.:	1760
Ordnungsgemäße	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Schwefelsäure 15-20 %, Salzsäure 5-10 %)
UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:		808
IATA-Maximale Menge - Passenger:		1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:		812
IATA-Maximale Menge - Cargo:		30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
 Passenger-LQ: Y808
 Sondervorschriften: A3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger

Druckdatum: 15.02.2011

Seite 10 von 10

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)